

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Brensbach

---

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I S. 534), sowie des § 4 des Hessischen Kindergartengesetzes vom 14.12.1989 (GVBl. I S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 1993 (GVBl. I S. 256) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in ihrer Sitzung am **16. Juni 1994** nachstehende

Satzung zur 1. Änderung der  
Satzung über Bildung und Aufgaben  
von Elternversammlung und Eltern-  
beirat für die Kindergärten der  
Gemeinde Brensbach vom 25. April 1991

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 6 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 2

Elternversammlung

(6) Die Elternversammlung ist beschlußfähig unabhängig von der Anzahl der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten, sofern die Einladung ordnungsgemäß erfolgte.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft, mit der Maßgabe, daß sie den bisherigen § 2 Abs. 6 insoweit ersetzt.

Brensbach, den **16. Juni 1994**

Der Gemeindevorstand



(Riedel, Bürgermeister)

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Brensbach in den Brensbacher Nachrichten Nr. 25 am 24.06.1994 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 24.06.1994

Der Gemeindevorstand



(Riedel, Bürgermeister)